

Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

-  Abgrenzungsbereich
- Bestand Planung
-  Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"

2. Verkehrsflächen

-  Feld- und Waldwege

3. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

-  Acker
-  Dauergrünland
-  Talräume mit überörtlicher Vernetzungsfunktion und hoher Bedeutung für die Gesamtokologie
-  Flächen für die Forstwirtschaft
-  Entwicklung von ökologisch und ästhetisch wirksamen Waldrändern
 - Einbringung von Laubgehölzen
 - Anlage eines Waldsaumes

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Schaffung von Strukturen, die eine Biotopvernetzung ermöglichen
-  Einzelgehölze
-  Hecke, Feldgehölz, Baumreihe
-  Schutzzone im Naturpark Altmühltal
-  Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat Burgsalach hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 für das Sondergebiet „Solarpark Bürgersolar Burgsalach II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Gemeinderat Burgsalach hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 einen erneuten Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, da sich der Änderungsbereich geändert hat. Der erneute Aufstellungsbeschluss wurde am 25.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- c) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am 12.10.2021 gefasst.
- d) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.10.2021 hat in der Zeit vom 05.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021 stattgefunden.
- e) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.10.2021 hat in der Zeit vom 05.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021 stattgefunden.
- f) Zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.03.2022 bis einschließlich 06.05.2022 beteiligt.
- g) Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.02.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.03.2022 bis einschließlich 06.05.2022 öffentlich ausgelegt.
- h) Die Gemeinde Burgsalach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.05.2022 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.05.2022 festgestellt.

Burgsalach, den ____.2022

Volker Satzinger, Erster Bürgermeister (Siegel)

- i) Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat mit Bescheid vom ____.2022, Az. _____, die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde (Siegel)

- j) Ausgefertigt
- Burgsalach, den ____.2022

Volker Satzinger, Erster Bürgermeister (Siegel)

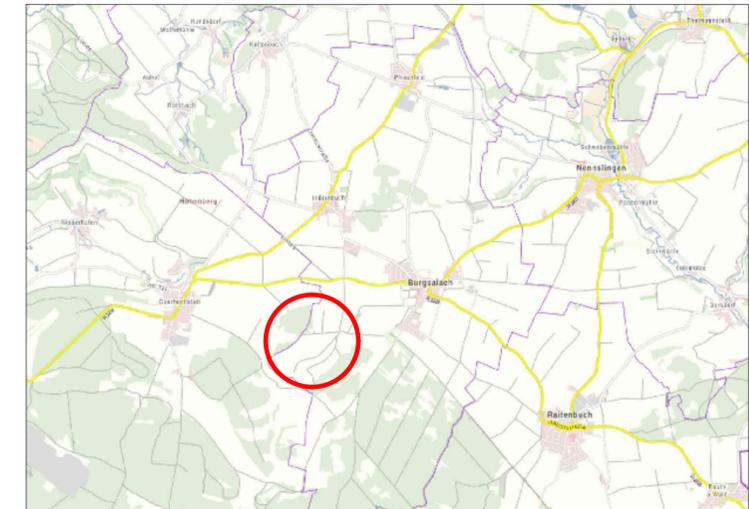
- k) Die Erteilung der Genehmigung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Burgsalach, den ____.2022

Volker Satzinger, Erster Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Burgsalach

16. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Sondergebiet "Solarpark Bürgersolar Burgsalach II"



ohne Maßstab

	Datum	Name
Fassung vom 23.05.2022 (Feststellungsbeschluss)	10/2021	Doll
	10/2021	Eckart
Vorhabensträger: Bürgersolar Burgsalach II GmbH & Co. KG 91790 Burgsalach	10/2021	Härtfelder

Landkreis: **Weißenburg - Gunzenhausen**

Burgsalach, den ____.2022

Unterschrift, Siegel

HÄRTFELDER-IT GmbH

 91555 Feuchtwangen, Ansbacher Straße 20
 Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8
 91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstraße 1
 Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8